

Volksbegehren auf Erfolgskurs

Im Parlament bahnt sich ein weitgehender Gegenvorschlag zur Initiative über die Konzernverantwortung an

HANSUELI SCHÖCHLI

Das klingt wie der Traum von Initianten. Das Parlament setzt eine Volksinitiative bereits zum grossen Teil um, bevor diese überhaupt an der Urne zur Abstimmung gekommen ist. Etwa so ergeht es von Hilfswerken und anderen Organisationen lancierten Volksinitiative zur Verantwortung von Unternehmen (Konzerninitiative). Der im Parlament diskutierte Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe geht zwar nicht ganz so weit wie die Initiative, übernimmt aber deren Kernforderungen. Dazu gehören ausdrückliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt auch im Ausland – und zwar für die gesamte Lieferkette. Zudem sollen Schweizer Konzerne weltweit für Verfehlungen von Tochterfirmen in Sachen Umwelt und Menschenrechten haften.

Der vom Nationalrat im vergangenen Jahr beschlossene Gegenvorschlag war aus Sicht der Initianten gut genug; das Initiativkomitee sicherte zu, sein Begehren zurückzuziehen, falls das Parlament diese Version beschliesst. Am Ende dürfte das Parlament die Vorlage kaum völlig unverändert beschliessen, aber wohl nicht weit weg davon liegen. Diese Mutmassung erlaubt der am Mittwoch verkündete Beschluss der Rechtskommission des Ständerats.

Die Haftung bleibt

Die Kommission hat sich mit sieben zu drei Stimmen bei drei Enthaltungen gegen die Streichung der weltweiten Haftung von Schweizer Konzernen für ausländische Töchter ausgesprochen. Für die grossen Wirtschaftsverbände Economiesuisse und Swissholdings ist diese Haftung ein rotes Tuch, weil eine Sogwirkung für klagefreudige US-Anwälte und Nichtregierungsorganisationen befürchtet wird. Andererseits liegt Wirtschaftskreisen einiges daran, eine Volksabstimmung über die Konzerninitiative zu vermeiden; selbst wenn das Volk die Initiative am Ende ablehnen würde, müsste die Wirtschaft einen ungemütlichen Abstimmungskampf mit der Erinnerung an schlagzeilenträchtigen Sündenfälle von Rohstofffirmen oder anderen Konzernen erwarten. Solche Aussichten dürften ein wesentlicher Grund für das relativ weitgehende Entgegenkommen im Parlament gegenüber den Initianten sein.

Die Ständeratskommission hat einige Elemente der Nationalratsvorlage geändert. Der grosse politische Knackpunkt dürfte die von der Kommission vorgeschlagene Subsidiarität im Klagefall sein. Laut Volksinitiative sollen bei Schadensfällen bezüglich Umwelt und Menschenrechten Kläger direkt Schweizer Konzerne in der Schweiz einklagen können. Der Nationalrat hat die



Unternehmen sollen Menschenrechte schützen – auch im Ausland. Das Bild zeigt eine Kupfermine von Glencore in Sambia. IMAGO

sen Grundsatz übernommen, doch die Ständeratskommission entschied sich nun knapp dafür, dass die Muttergesellschaft in der Schweiz erst dann eingeklagt werden könne, wenn der Kläger glaubhaft mache, dass eine Klage gegen die Tochterfirma im Ausland im Vergleich zu einem Schweizer Verfahren erheblich erschwert sei – etwa weil kein ausländischer Gerichtsentscheid innert angemessener Frist zu erwarten sei.

Rote Linien tangiert

Die Subsidiaritätsklausel soll laut ihren Befürwortern die Sogwirkung für Klagen in der Schweiz begrenzen. Kritiker befürchten dagegen, dass die Klausel hohe Klagehürden für Geschädigte aufbaue und Schweizer Richter ausländische Rechtssysteme beurteilen müssten. Der Antrag für die Klausel kam vom FDP-Ständerat Andrea Caroni (Appenzel Ausserrhoden). Auch mit dieser Klausel ist laut Caroni für Geschädigte kein lokaler Vorprozess im Wohnsitzland nötig: «Es könnte durchaus genügen, wenn mit Belegen dokumentierte Berichte von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen über die Rechtslage im Land vorliegen.»

Die Einschätzungen über die inhaltliche Bedeutung dieser Klausel scheinen zum Teil weit auseinanderzugehen. Der Zürcher SP-Ständerat und Rechts-

professor Daniel Jositsch deutete an, dass hier noch Klärungsbedarf vorhanden ist. Laut den Initianten setzt die Subsidiaritätsklausel die Haftung «faktisch ausser Kraft». Es sei völlig unklar, wie ein Geschädigter zeigen solle, dass ein rechtsstaatliches Verfahren in seinem Heimatland unmöglich sei. Die Initianten betonten, dass sie bei einem solchen Gegenvorschlag an ihrer Initiative festhalten würden. Die grossen Wirtschaftsverbände hatten dagegen in der Vergangenheit erklärt, dass sie die Einschränkung der direkten Klagemöglichkeit in der Schweiz als zentralen Punkt für ihre Beurteilung des Gegenvorschlags werten.

Kontrovers ist auch das Ausmass der verlangten Sorgfaltspflichten für Unternehmen. In der Volksinitiative und im Gegenvorschlag des Nationalrats umfassen die weltweiten Sorgfaltspflichten der Schweizer Konzerne in Sachen Umwelt und Menschenrechten nicht nur die ganze Lieferkette, sondern auch Abnehmer der Produkte. Ein Antrag zur Beschränkung dieser Sorgfaltspflichten auf die Zulieferer scheiterte in der Ständeratskommission knapp. Auch hier ist laut Kommissionsmitgliedern noch Klärungsbedarf vorhanden.

Die Ständeratskommission will zudem im Gesetz verankern, dass die Unternehmen den verlangten Bericht über die Sorgfaltsprüfung durch eine Revisionsfirma prüfen und bestätigen las-

sen können – und dass ein Gericht im Fall einer Haftungsklage diese Bestätigung «berücksichtigen» solle. Laut der beschlossenen Variante führt das Vorliegen eines solchen Revisionsberichts aber nicht zu einer gesetzlichen Vermutung, dass die geprüfte Firma ihre Sorgfaltspflichten eingehalten hat. Für Richter wäre es jedoch ein «starkes Indiz», das keinen grossen Unterschied zur gesetzlichen Vermutung darstelle, sagt der Bündner CVP-Ständerat Stefan Engler.

Faktische Verknüpfung

Laut Beteiligten beruht der Gegenvorschlag auf der Prämisse des Rückzugs der Volksinitiative. Eine formale Verknüpfung nur mit dem Rückzug sei nicht zulässig, sagt der grüne Genfer Ständerat und Kommissionspräsident Robert Cramer. So ist die für Gegenvorschläge gängige Klausel vorgesehen: Der Gegenvorschlag tritt in Kraft, wenn die Initiative zurückgezogen oder vom Volk abgelehnt wird. In der Schlussabstimmung im Parlament dürfte allerdings der Gegenvorschlag nur eine Ja-Mehrheit erhalten, wenn die Initianten ihren Rückzug zuvor zugesichert haben. Die Differenzen scheinen nicht mehr allzu gross zu sein. Man mag deshalb vermuten, dass sich das Parlament am Ende auf einen Kompromiss einigt, mit dem auch die Initianten gut leben können.

McKinsey zahlt Entschädigung in Millionenhöhe

Vergleich wegen möglicher Interessenkonflikte in den USA

MARTIN LANZ, WASHINGTON

Das US-Justizministerium hat am Dienstag einen Vergleich mit der New Yorker Beratungsgesellschaft McKinsey & Company bekannt gegeben, in dessen Rahmen McKinsey Entschädigungen in Höhe von 15 Mio. \$ zahlt. Die US-Justiz hatte McKinsey vorgeworfen, potenzielle Interessenkonflikte in drei Gläubigerschutzverfahren nicht offengelegt zu haben. Die Unternehmensberatung habe ungenügend informiert über Kunden und Investitionen in Einheiten, die Bezug zu den von McKinsey beratenen Schuldnern gehabt hätten. Es handelte sich um Verfahren nach Kapitel 11 der US-Insolvenzgesetzgebung für die Firmen Alpha Natural Resources, Westmoreland Coal und SunEdison. McKinsey muss nun 5 Mio. \$ an die restrukturierten Schuldner im Fall Alpha, 5 Mio. \$ an jene im Fall Sun Edison und 5 Mio. \$ an die Konkursmasse im Fall Westmoreland zahlen.

Das «Wall Street Journal» berichtet, dass McKinsey seit 2001 im Insolvenzberatungsgeschäft tätig ist und 14 Firmen durch Kapitel-11-Gläubigerschutzverfahren begleitet hat. Vergangenes Jahr hatte die Zeitung recherchiert, dass McKinsey in 7 der 14 Fälle, in denen die Firma Schuldner beriet, finanzielle Interessen am Ergebnis des jeweiligen Verfahrens hatte. Im Fall des von McKinsey beratenen Schuldners Alpha Natural Resources hätten die Gläubiger nicht gewusst, dass die McKinsey-Pensionskasse mit 110 Mio. \$ in einen Hedge-Fund investiert war, der vorrangig Anleihen von Alpha Natural Resources gehalten habe.

McKinseys Anlagefonds ist auch Gegenstand einer grossen Reportage der «New York Times», die wohl nicht zufällig ebenfalls am Dienstag veröffentlicht wurde. Das McKinsey Investment Office (MIO Partners) investiert nach Angaben des Beratungsunternehmens Vorsorgegelder und «after-tax funds». Die «New York Times» nennt MIO Partners einen verschwiegene, von McKinsey betriebene Hedge-Fund, der beispielsweise in das Pharmaunternehmen Valeant investiert war, während die Beratungsgesellschaft enge Beziehungen zu Valeant unterhielt. Vier hohe Valeant-Kader seien McKinsey-Veteranen gewesen, und McKinsey habe Valeant bei der Arzneipreispolitik und bei Übernahmegeheimnissen beraten. McKinsey veröffentlichte am Dienstag umgehend eine Gegendarstellung und wehrte sich gegen den Vorwurf des Interessenkonflikts. Zwischen der Beratungsgesellschaft McKinsey und MIO Partners gebe es eine strikte Informationsbarriere, die dafür Sorge, dass keine vertraulichen Informationen zwischen den Beratungs- und den Anlageoperationen (und umgekehrt) fliessen.



Medienmitteilung

BPS (SUISSE) Erzielt ein Rekordergebnis im 2018 und stellt sich den weiteren Herausforderungen im Banking

Lugano, 19. Februar 2019

Die BPS (SUISSE) erzielt ein Rekordergebnis von CHF 15,2 Mio. (Vorjahr CHF 14,2 Mio.). Der gesamte Betriebsertrag vermochte sich auf CHF 94,1 Mio. (+ 5 %) zu steigern. Dabei half vor allem der weiterhin positive Zuwachs bei den Ausleihungen. Mit CHF 48,9 Mio. (+ 13 %) nahm der Ertrag im Zinsengeschäft deutlich zu. Die Kundengelder blieben konstant. Handelsertrag konnte leider nicht an das Vorjahresultat anknüpfen. Der Geschäftsaufwand blieb trotz erhöhter Kosten im IT-Bereich und des Personalzuwachs mit CHF 69,2 Mio. (+ 2 % gegenüber Vorjahr) praktisch unverändert. In Anbetracht der weiteren Herausforderungen in naher Zukunft hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Gewinn vollends den gesetzlichen Reserven zuzuweisen.

Anpassung der Vertriebskanäle der BPS (SUISSE)

Das Geschäftsmodell der Bank setzt auf verschiedene Angebotskanäle mit dem Ziel, den veränderten Bedürfnissen unserer Kunden besser und gezielter Rechnung zu tragen. Mit dem Pilotprojekt der Niederlassung Basel wird ein erster Schritt in diese Richtung vollzogen. Mittels einer kompletten Umgestaltung der Empfangszone sowie den übrigen Räumlichkeiten will man Abstand vom klassischen Schalterkonzept nehmen. Der Kunde soll als „Gast“ empfangen, betreut und verstanden werden.

Bedeutende Investitionen im IT-Bereich (Migration auf neue Softwareplattform im 2020 u.a.m.)

Bedeutende Investitionen im IT-Bereich sind im Umsetzung und in Planung wie u.a. Anpassung E-Banking Plattform, Internetseite sowie Softwareplattform. Zusätzlich müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden (u.a. Umsetzung FIDLEG 1.1.2020).

Ausweitung des Personalbestandes bei der BPS (SUISSE)

Die Belegschaft hat sich im Berichtsjahr auf 330 Mitarbeitende (+14) erhöht. Dies einerseits aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Sales sowie IT-Support Bereich. Das Vertriebsnetz verfügt derzeit über 18 Geschäftsstellen in 7 Kantonen. Dazu kommen das Direct Banking in Lugano (virtueller Schalter), das im Dezember 2018 eröffnete Repräsentanzbüro in Verbier die Auslandsniederlassung im Fürstentum Monaco.

Kulturteil des Geschäftsberichts: Umberto Veronesi – Die ungebrochene Kraft eines nie aufgebenden Wissenschaftlers

Der kulturelle Teil unseres Geschäftsberichtes ist dem vor rund zwei Jahren verstorbenen, weltweit berühmten Onkologen und Krebsforscher Umberto Veronesi gewidmet.



Pascal Peter
Niederlassungsleiter der BPS (SUISSE) Zürich

Kennzahlen in CHF	2018	2017	Veränderung %
Bilanzsumme	5 113 217 385	5 079 261 336	0.67
Kundengelder	3 023 224 064	3 008 613 457	0.48
Kundenausleihungen	4 200 725 007	3 908 830 500	7.47
davon Hypothekarkorderungen	3 752 427 668	3 472 727 021	8.05
Eigene Mittel	376 440 942	361 288 924	4.19
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	48 862 264	43 200 034	13.11
Erfolg aus dem Kommissionsgeschäft	23 507 388	24 182 886	-2.79
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	20 987 467	23 349 201	-10.11
Betriebsertrag	94 064 367	89 870 863	4.67
Geschäftsaufwand	69 273 398	67 762 790	2.23
Geschäftserfolg	19 971 152	18 530 091	7.78
Gewinn	15 152 017	14 209 235	6.63

www.bps-suisse.ch